

## Sie fragen? Wir antworten!

### Zum Thema: Photovoltaik-Freiflächenanlagen in Eiderstedt

#### Welche Interessen treffen beim Thema PV-Anlagen aufeinander?

- Energiewende - CO<sup>2</sup> Problematik - Stromtransport
- Landschaftsbild
- Naturschutz
- Tourismus
- Kulturlandschaft - Landwirtschaft
- Gemeindliches Zusammenleben
- Finanzielle Auswirkungen

#### Welche Rolle spielen Land, Kreis und Amtsverwaltung bei dem Thema?

Das Land Schleswig-Holstein hat für die PV-Anlagen – anders als bei Windkraftanlagen – keine eigenen Raumordnungspläne entwickelt, so dass Planungshoheit und damit Verantwortung und Entscheidung bei den Gemeinden vor Ort liegt. Im Rahmen der Landesplanung (zweiter Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans) werden Ziele der Raumordnung, die von den Gemeinden bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind, und Grundsätze formuliert, die dann in der Planung abzuwägen sind. Demnach werden auch Aussagen zu Zielen und Grundsätzen erfolgen, die im Konflikt mit der Planung von PV-Anlagen stehen. Diese „Aussagen“ des Landesentwicklungsplanes sind in einer Planung zu berücksichtigen.

Im Allgemeinen können der zuständige Kreis und die zuständige Amtsverwaltung den Gemeinden eine Beratung zum Thema PV-Anlagen anbieten, wenn es um Fragen der Ausweisung von geeigneten Flächen vor Ort geht. Die Entscheidung über die Ausweisung entsprechender Flächen treffen die Gemeinden im Rahmen der Planungshoheit selbst.

Aktuell arbeitet der Kreis Nordfriesland an einer Übersicht, in der für jede Gemeinde Flächen ausgewiesen werden, die sich nicht zur Errichtung von PV-Anlagen eignen (Negativ-Karte mit Ausweisung von Tabuflächen und bedingt geeigneten Flächen). Als ungeeignete Flächen kämen zum Beispiel ganz klassisch alle Formen von Naturschutzgebieten in Frage. Mit dieser Übersicht erhalten die Gemeinden zukünftig ein Hilfsmittel, mit dem sie einen Überblick über mögliche Flächen haben, für die sie einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan fassen könnten. Dies würde auch helfen, Wildwuchs zu vermeiden.

Das Amt Eiderstedt bietet den Gemeinden durch die Fachbereiche Bauen und Entwicklung sowie durch die Kämmerei auch beim Thema PV-Anlagen eine gute und kompetente Beratung.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die zuständigen Ansprechpartner in der Amtsverwaltung.

### Was tut man, wenn eine konkrete Planungsanfrage kommt?

Planungsauftrag und Planungshoheit liegen bei der Gemeinde. Die Gemeinden haben sich sachgerecht mit den Planungsanfragen auseinandersetzen zu setzen. Eine Gemeinde kann sich auch Grundsätzlich gegen eine Planung von PV-Anlagen aussprechen.

Bei Anfragen von Solarpark-Investoren wird grundsätzlich der Weg über den/die Bürgermeister:in der jeweiligen Gemeinde gewählt. Oft wird dies über ein Bauleitverfahren gestartet.

Nach einer Beratung mit dem Amt Eiderstedt werden die Vorhaben in unterschiedlicher Form in die Gremienarbeit der betroffenen Gemeinde eingebracht.

### Können sich die Bürgerinnen und Bürger bei dem Entscheidungsprozess beteiligen?

Ja, eine Bürgerbeteiligung ist im Bauleitplanverfahren gesetzlich vorgesehen. Ergänzend dazu können im Vorfeld oder auch während des Bauleitplanverfahrens zusätzliche Einwohnerversammlungen und Informationsveranstaltungen zum Thema PV erfolgen.

### In welchen Gemeinden im Amtsgebiet laufen konkrete Planungsanfragen?

- Osterhever: zwei Flächen mit insgesamt 37 ha (Bürgerentscheid am 26.9.2021\*)
- Oldenswort: zwei Flächen mit insgesamt 53 ha (Bürgerentscheid am 26.9.2021\*)
- Tating: eine Fläche mit 8 ha

Weitere Projekte wurden von Investoren in anderen Gemeinden angefragt, sind aber noch nicht in die politische Beratung gegangen. \*Die Bürger:innen der Gemeinde Osterhever und der Gemeinde Oldenswort haben sich in der Abstimmung jeweils gegen die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächen-Anlagen ausgesprochen.

### Was kann eine Gemeinde aktuell tun, in der noch kein Bürgerentscheid ansteht?

- Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes abwarten.
- Die Ausarbeitung der „Negativkarte“ des Kreis Nordfriesland abwarten.
- Einen transparenten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern führen.
- Einen gemeinsamen und eigenen Kriterienkatalog zur Flächenfindung entwickeln und hieraus eine objektive Flächenbewertung vornehmen.
- Eine Abstimmung mit anderen Gemeinden in der Region Eiderstedt anstreben.

Ist Ihre Frage noch nicht dabei? Dann melden Sie sich gerne bei uns! Wir helfen Ihnen gern.

#### Richten Sie Ihr Anliegen an

Tanja Ehrlich, Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [tanja.ehrlich@amt-eiderstedt.de](mailto:tanja.ehrlich@amt-eiderstedt.de)

Telefon: 04862 1000 601

